

Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 29 " Am Ehrenfriedhof "

(Rechtskraft 19.12.1970)

Diese textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

1. Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung ist unzulässig.